

An die
Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits-
und Veterinärwesen Sachsen
FG 2.4 Amtliche Außendienstaufgaben
Sitz: 01099 Dresden
Jägerstraße 8/10
Post: 01074 Dresden
PF 10 04 10
Fax-Nr.: 0351 – 8144-1920

Antrag auf Zulassung für Lagerbetriebe

gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 i. V. m. Verordnung (EU) Nr.2017/893 zur Lagerung von **losen** Futtermitteln, die zur Fütterung von anderen Tieren als Wiederkäuer bestimmt sind und folgende Produkte enthalten:

- loses verarbeitetes Nichtwiederkäuer-Protein, einschließlich Fischmehl und verarbeitetes tierisches Protein aus Nutzinsekten
(Anhang IV, Kapitel III, Abschnitt A, Punkt 1 a)
- loses Di- bzw. Tricalciumphosphat tierischen Ursprungs,
(Anhang IV, Kapitel III, Abschnitt A, Punkt 1 b)
- loses Nichtwiederkäuer-Blutprodukte
(Anhang IV, Kapitel III, Abschnitt A, Punkt 1 c)
- lose Mischfuttermittel, die die genannten Einzelfuttermittel enthalten
(Anhang IV, Kapitel III, Abschnitt A, Punkt 1 d)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Antragsteller:

Name/Firma:	Telefon:
Straße:	Fax:
PLZ, Ort:	Verantwortlicher:
Betriebsstätte gem. VO (EG) Nr. 183/05	Zugehörige VVVO-Nr.:

Ich beantrage für meinen oben genannten Betrieb eine Zulassung gemäß des Anhangs IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 i. V. m. Verordnung (EU) Nr.2017/893 Kapitel III, Abschnitt A, Nr. 3.

Ich gebe folgende Erklärung ab:

1. Die von mir beantragte Zulassung erfolgt unter den rechtlichen Bedingungen und Voraussetzungen der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlamentes und Rates, i. V. m. Verordnung (EU) Nr. 2017/893. Ich verpflichte mich, diese Bedingungen und Voraussetzungen einzuhalten.

2. Sofern sich meine betrieblichen Verhältnisse hinsichtlich der Bestimmungen der VO (EG) Nr. 999/2001 in der jeweils gültigen Fassung ändern, werde ich die Amtliche Futtermittelüberwachung davon umgehend in Kenntnis setzen.
3. Mir ist bekannt, dass die Zulassung kostenpflichtig ist.
4. **Hinweis:** Nach Anhang IV, Kapitel V, Abschnitt A Nr. 1 erfolgt die Erfassung von zugelassenen Betrieben in aktuellen und öffentlich zugänglichen Listen.

gesetzliche Vorschriften:

- Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien
in Verbindung mit
- Verordnung (EU) Nr. 2017/893 der Kommission vom 24. Mai 2017 zur Änderung der Anhänge I und IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Anhänge X, XIV und XV der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 der Kommission in Bezug auf die Bestimmungen über verarbeitetes tierisches Protein

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben mit meiner Unterschrift:

Ort/Datum

Unterschrift